

Per Mail an: Tobias.Moser@zg.ch

Zug, 1. Dez. 2024

Herrn
Kantonsratspräsident
Karl Nussbaumer
c/o Staatskanzlei Kanton Zug
Seestrasse 2
6300 Zug

Interpellation: Werden kritischer Journalismus und die verfassungsmässige Informationsfreiheit vom Vorsteher der Direktion des Innern unterdrückt?

Zur Vorgeschichte:

Am Dienstag, 14. September 2024 lud die Direktion des Innern (DI) zu einer öffentlichen Besichtigung der neuen Asylunterbringungsstätte Schluecht in Cham ein. Für die Zuger Zeitung war damals mit weiteren Besuchern die freie Journalistin Katarina Lancaster vor Ort. Die erste Flüchtlingsfamilie hätte bereits am nächsten Tag einziehen sollen, weshalb eine Information bezüglich deren Herkunft für sie ein wertvoller Punkt für die Berichterstattung gewesen wäre. Es herrschte in der Bevölkerung bereits damals eine angespannte Stimmung, aufgrund von Vorfällen durch Asylsuchende, worüber u.a. auch die Zuger Zeitung berichtet hatte, darunter zwei gravierenden Vorfällen in der Stadt Zug: Vergl. Interpellation vom 21.07.2024 betreffend: «Wie steht es um die Sicherheit der Bevölkerung in der Stadt Zug und wie steht es um die umfassende Information gegenüber der Öffentlichkeit?» <https://kr-geschaeft.zug.ch/gast/geschaeft/2767>

Der zuständige Mitarbeiter der DI konnte der Journalistin jedoch keine Antwort bezüglich der Herkunft der Flüchtlinge geben, woraufhin diese ihm kritisch antwortete. Sie hatte bereits mehrmals vorgängig um diese Information von der DI gebeten. Dabei wies sie auf die Delikte Asylsuchender hin, über die in den Medien breit berichtet wurde. Daran echauffierte sich ein beistehendes, jüngeres ebenfalls anwesendes Besucherpärchen und kritisierte die Befragung der Journalistin als Aussenstehende negativ. Offenbar folgte dann ein direkter Wortwechsel. Die Journalistin verteidigte vor der Gruppe ihre Pressefreiheit, «den gesellschaftlich notwendigen Diskurs» zu sichern (Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten, Presserat, siehe Hinweis). Der Mitarbeiter der DI nahm die Informationsfreiheit der Journalistin nicht in Schutz, im Gegenteil. Kurze Zeit später bildete sich ein Grüppchen samt einiger Mitarbeiter der DI und den zwei Besuchern vor der Asylanlage, und schwärzte die Journalistin öffentlich an.

Es wäre schon damals korrekterweise die Aufgabe der DI gewesen, welche mit den verschiedenen Bereichen von Menschenrechten vertraut ist, unter anderem mit Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die Rechte der Journalistin zu schützen. **„Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäusserung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“**

<https://www.humanrights.ch/de/ipf/grundlagen/rechtsquellen-instrumente/aemr/artikel-19-aemr-meinungs-informationsfreiheit>

Aber auch die **Schweizerische Bundesverfassung** schützt in Artikel 16 die Meinungs- und Informationsfreiheit und in Artikel 17 dazu noch explizit die Medienfreiheit: <https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1999/404/de>

Art. 16 Meinungs- und Informationsfreiheit:

- 1 Die Meinungs- und Informationsfreiheit ist gewährleistet.
- 2 Jede Person hat das Recht, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten.
- 3 Jede Person hat das Recht, Informationen frei zu empfangen, aus allgemein zugänglichen Quellen zu beschaffen und zu verbreiten.

Art. 17 Medienfreiheit

- 1 Die Freiheit von Presse, Radio und Fernsehen sowie anderer Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen ist gewährleistet.
- 2 Zensur ist verboten.
- 3 Das Redaktionsgeheimnis ist gewährleistet.

Und weiter:

Am Abend des 15.9.2024 erschien vorab Online und später in der gedruckten Fassung der Beitrag unter dem Titel **«Kunstlicht und Kajütenbetten: Hier werden Asylsuchende untergebracht. Die Bevölkerung konnte sich ein Bild der neu als Flüchtlingsstätte genutzten unterirdischen Zivilschutzanlage Schluecht machen. Der zuständige Regierungsrat spricht dabei Klartext»**. Der diesbezügliche Artikel zur damaligen Situation in der Schluecht wurde von Katarina Lancaster als Autorin gezeichnet.

<https://www.zugerzeitung.ch/zentralschweiz/zug/cham-kunstlicht-und-kajuetenbetten-hier-werden-asylsuchende-untergebracht-ld.2667349>

Ausschnitt aus dem erwähnten Artikel «Kunstlicht und Kajütenbetten: *«Der Flüchtlingszustrom schafft uns Probleme, die wir im Kanton fast nicht mehr bewältigen können», sagt Andreas Hostettler. Was wären die lösungsversprechenden Ansätze? «Der Bund muss dafür sorgen, dass die Bedingungen in der Schweiz im Gegensatz zu anderen Ländern weniger attraktiv werden. Dabei sollte der Hebel bei Sozialleistungen angesetzt werden. Vor allem sollten Menschen ohne Fluchtgrund konsequent zurückgewiesen werden», schliesst Hostettler. Die Politik tage eine Sorgfaltspflicht gegenüber der Bevölkerung und müsse deren Anliegen beim Thema Asyl ernst nehmen.»*

Die sehr klaren und prägnanten Aussagen des Direktors des Innern motivierten den Präsidenten der FDP Kanton Zug, Daniel Gruber zu einem Leserbrief der am 17.09.2024, online aufgeschaltet wurde. Titel: **Den «richtigen» Flüchtlingen helfen** <https://www.zugerzeitung.ch/meinung/leserbriefe-zz/den-richtigen-fluechtlingen-helfen-ld.2672578> Darin äussert er sich zustimmend und positiv zu den Aussagen des Direktors des Innern, welcher bekanntlich Mitglied FDP Kanton Zug ist. Offenbar war der veröffentlichte Beitrag von Frau Lancaster ganz in seinem Sinne.

Doch dann überstürzten sich die Ereignisse:

Bereits am 16 September 2024 beschwerte sich der Direktor des Innern, in einem Email an die Chefredaktion der Zuger Zeitung über deren Mitarbeiterin, welche den Beitrag zur Situation in der Schluecht verfasst hatte. Er selber war bei dem zitierten «Vorfall», wie erwähnt gar nicht dabei: Der Regierungsrat der DI schrieb der Zuger Zeitung unter anderem:

Zitat: *«Es wurde jedoch schwierig, als sie* in einer der angebotenen Führungen mit anderen Teilnehmern der Führung derart in eine Diskussion eintrat, welche unser Mitarbeiter dann klar unterbrechen musste. Mit uns darf sie gerne intensiv diskutieren und all die kritischen Fragen auch stellen, welche wir gerne beantworten, mit «unseren Gästen» wird das ein bisschen schwierig.»* Quelle: Mail vom Montag, 16. September an die Chefredaktorin der Zuger Zeitung *gemeint ist Frau Lancaster.

Aufgrund dieses Mails und ohne persönliche Anhörung kündigte die Zuger Zeitung Katarina Lancaster die Zusammenarbeit in einem Mail per sofort. Die Zusammenarbeit bestand zu diesem Zeitpunkt seit knapp drei Jahren. Die freie Journalistin hat gegen die Zuger Zeitung rechtliche Schritte eingeleitet. Ursächlicher Auslöser der Kündigung war das Mail aus der DI. Aufgrund der Intervention der Journalistin lud Regierungsrat Hofstetter Frau Lancaster bereits am 24. September 2024 zu einem persönlichen Gespräch in die DI ein, wo er ihr das vorgängig zitierte Mail zwischen ihm und der Chefredaktorin der Zuger Zeitung vorerst nur vorlas, sie es aber später auf anwaltlichen Druck hin (am 22. November 2024) vollständig zugestellt erhielt.

Uns interessieren in diesem Zusammenhang nun folgende Fragen:

1. Was sind die Gründe dafür, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Direktion des Innern die Rechte von Flüchtlingen und Asylsuchenden verteidigen, jedoch die verfassungsmässige Rechte von Journalisten auf freie Meinungsäusserung unterdrücken und zudem im Einklang mit polarisierten Gruppen in der Öffentlichkeit kritischen Journalismus anprangern und die freie Meinungsäusserung erschweren?
2. Wie kann es der Direktor des Innern verantworten, schriftlich und per Email eine Beschwerde über das Verhalten einer freien Journalistin zu verfassen, zu einem Vorfall, der für ihn lediglich auf Hörensagen gestützt war, d.h. er selbst war bei der besagten «Konfrontation» mit anderen Besuchern in der Schluetch gar nicht dabei?
3. Ist es aus medienethischer Sicht nicht äusserst bedenklich, dass die defacto Monopolstellung der Zuger Zeitung als täglich erscheinendes gedrucktes Medium im Kanton Zug derart ausgenützt wird, dass ein amtierendes Regierungsmitglied Handlungen und Berichterstattungen dieser Zeitung offenbar mit Erfolg und direkten Folgen zumindest beeinflussen kann?

Wir bedanken uns für die Beantwortung unserer Fragen und weiteren Ausführungen zum Verhältnis zwischen der Regierung und den Medien ganz allgemein, auch unter dem Aspekt, dass die Regierung regelmässig an für «interessierte Besucher» und die Öffentlichkeit geschlossenen Medienkonferenzen korrekt orientiert und dabei in Ruhe auch kritische Fragen der Journalisten zulässt, was in diesem Falle nicht der Fall war und für die Betroffene sehr unglückliche Folgen hat.

Mit freundlichen Grüssen

Philip C. Brunner
Kantonsrat, SVP
Zug

Hinweis:

Erklärung der Pflichten und Rechte der Journalistinnen und Journalisten:

https://www.humanrights.ch/cms/upload/pdf/110721_ErklaerungPflichteRechte_JournalistInnen.pdf